

Informationen zur neuen Werkrealschule

Die neue Werkrealschule wird erstmalig mit dem Schuljahr 2010/11 eingeführt. Es handelt sich bei der Werkrealschule um eine Weiterentwicklung der Hauptschule mit einem **durchgängigen sechsjährigen Bildungsgang** und einem **mittleren Bildungsabschluss als Regelabschluss**. Zielsetzung ist es, mehr Schüler als bisher zur mittleren Reife zu führen. Dies setzt nach Auffassung der FDP voraus, dass die individuelle Förderung bereits ab Klasse 5 einsetzen kann und die Schulen so große Gestaltungsfreiheit wie möglich erhalten. Die Werkrealschulen erhalten folgende **zusätzliche Ressourcen zur individuellen Förderung und gezielten Berufsvorbereitung**:

- Für die Klassen 5 und 6 **drei zusätzliche Stunden in Deutsch und Mathematik**, die die Schulen im Rahmen der Kontingenzstundentafel flexibel einsetzen können (dies ist eine Maßnahme zur Stärkung der Hauptschulen aus dem Jahr 2007, die weitergeführt wird).
- Für die individuelle Förderung und Berufsvorbereitung ab Klasse 8 stehen insgesamt **zehn Wochenstunden zusätzlich** zur Verfügung (sog. Differenzierungskontingenz).
- Alle Werkrealschulen können auf Antrag **Ganztageschulen** werden.
- Ein Drittel der durch den zu erwartenden Schülerrückgang freiwerdenden Ressourcen („**demographische Rendite**“) verbleibt bei den Werkrealschulen, so dass zukünftig weitere Förder- und Differenzierungspotenziale entstehen.

Die bei den Werkrealschulen alten Typs bisher bestehende Aufteilung in Praxis- und Werkrealschulzug entfällt; die Kompetenzanalyse am Ende in Klasse 7 bleibt bestehen. Ab Klasse 8 besuchen die Schüler jeweils eines der **drei Wahlpflichtfächer** („Natur und Technik“, „Wirtschaft und Informationstechnik“, „Gesundheit und Soziales“). Die Wahlpflichtfächer bereiten auf die **Berufsfachschulen** vor (gewerblich-technisch, kaufmännisch, hauswirtschaftlich). In Klasse 10 besuchen die Schüler an drei Tagen in der Woche die Werkrealschule, die den allgemeinen Teil der schulischen Bildung vermittelt, und an zwei Tagen eine Berufsfachschule, die den berufspraktischen Teil vermittelt. Somit absolvieren die Werkrealschüler der 10. Klasse zugleich das erste Jahr der zweijährigen Berufsfachschule. Die Berufsfachschule bleibt jedoch auch weiterhin in ihrer zweijährigen Form bestehen.

Der **Werkrealschulabschluss** ist ein **dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsabschluss**. Nicht zuletzt auf Drängen der FDP wurden Überlegungen fallen gelassen, an Werkrealschüler beim Übergang in ein Berufskolleg oder ein berufliches Gymnasium höhere Notenanforderungen zu stellen als an Realschüler. **Gleichzeitig bleibt der Hauptschulabschluss erhalten**. Voraussichtlich werden alle Werkrealschüler die Klausuren für den Hauptschulabschluss in den Fächern Deutsch und Mathematik schreiben. Bei denjenigen, die nach der 9. Klasse abgehen, bilden diese beiden Klausuren neben der themenorientierten Projektprüfung und der mündlichen Prüfung im Fach Englisch einen Teil der Hauptschulabschlussprüfung. Bei denjenigen, die in Klasse 10 übergehen, fungieren die **Klausuren als zentrale Klassenarbeiten**. Die genauen Prüfungsmodalitäten zu diesem Vorschlag der FDP, der der Erhalt des Hauptschulabschlusses als anspruchsvoller und damit werthaltiger Abschluss wichtig ist, prüft das Kultusministerium zur Zeit noch. Wer die Versetzung in Klasse 10 der Werkrealschule erreicht hat, erhalte demnach einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand; für diejenigen, die nicht den Werkrealschulabschluss erreichen, müsste demnach die Möglichkeit geschaffen werden, die noch ausstehenden Prüfungsteile zum Hauptschulabschluss nachzuholen.

Maßgeblich für den **Wechsel von Klasse 9 in Klasse 10** der Werkrealschule ist eine **Bildungsempfehlung der Klassenkonferenz**. Die Entscheidung liegt damit in der Verantwortung der Schule. Dabei sollen in erster Linie die sowohl am Ende der Klasse 8 als auch im Halbjahreszeugnis der Klasse 9 erreichten Noten zu Grunde gelegt werden – ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie im Wahlpflichtfach, und in keinem der genannten Fächer schlechter als ausreichend. Daneben ist aber auch eine pädagogische Gesamtwürdigung des Schülers vorzunehmen, die bei der Übergangsentscheidung den Ausschlag geben kann.

Voraussetzung für die Bildung einer Werkrealschule ist die **Zweizügigkeit**, um Ressourcen freizusetzen und jedem Schüler ein differenziertes Angebot machen zu können, vor allem auch in Form der drei Profile ab Klasse 8. **Der FDP ist es jedoch wichtig, dass die Zweizügigkeit nicht zum Dogma erhoben wird, sondern dass vor Ort gefundene Lösungen Vorrang haben.** Deshalb haben wir erreicht, dass Hauptschulen auch Kooperationen eingehen und durch Zusammenschluss größere Einheiten bilden können. Eine auf diese Weise entstehende **Schule kann nun auch auf mehrere Standorte verteilt sein**, allerdings muss sie unter einer gemeinsamen Schulleitung stehen. Eine entsprechende Formulierung findet sich im Gesetzentwurf, und in der Begründung wird auf die Möglichkeit eines Schulverbands oder einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß dem Schulgesetz verwiesen. Dies gilt nicht nur für die Klassen 5 bis 7, sondern ausdrücklich auch für die Klassen 8 und 9 sowie gegebenenfalls 10. In jedem Fall muss die Schule jedoch alle drei berufspraktischen Profile anbieten. Auch haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass bisher schon an zentralen Standorten **existierende Werkrealschulen** weiter arbeiten können. Dies setzt lediglich voraus, dass sie sich inhaltlich dem Konzept der neuen Werkrealschule anpassen und in der 10. Klasse eine Mindestschülerzahl von derzeit 16 erreicht ist. Diese Mindestschülerzahl wird jedoch entsprechend der Entwicklung des Klassenteilers angepasst. Auch ist gewährleistet, dass keine Schule gegen den Willen des Schulträgers geschlossen wird. **Damit können auch die einzügigen Hauptschulen weiter bestehen.** Die bereits 2007 zur Stärkung der Hauptschulen vorgenommenen Maßnahmen bleiben für die einzügigen Hauptschulen bestehen. Darüber hinaus erhalten diese ebenso das Differenzierungskontingent für die Klassen 8 und 9 sowie die Ressourcen für die Einrichtung eines Wahlpflichtfachs.

Sowohl die Werkrealschulen als auch die noch weiter bestehenden Hauptschulen werden **künftig Wahlschulen** sein, d.h. **keinen Schulbezirk mehr haben**. Künftig erhalten die Schüler eine Bildungsempfehlung für die Haupt- wie die Werkrealschule gleichermaßen, so dass die Eltern nicht nur zwischen den beiden Schulformen, sondern auch die Schule grundsätzlich frei wählen können. Auf Wunsch der Kommunen erhält der Schulträger jedoch das Recht, zum Zwecke der Planungssicherheit während einer auf sechs Jahre befristeten Übergangszeit einen Schulbezirk zu errichten.

Stand: 16.06.2009